

Stellungnahme von Transparency International Deutschland e. V. zum

Austausch zu aktuellen G7 und G20-Themen zwischen Prof. Dr. Lars-Hendrik Röllner Sherpa der Bundeskanzlerin für die Vorbereitung der G7/G20-Gipfel und Vertretern deutscher Nichtregierungsorganisationen am 5. Dezember 2017

Verfasser: Dr. Angela Reitmaier, Leiterin der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen

Datum: 30.11.2017

Die deutsche G20-Präsidentschaft hat die Arbeit der Anti-Korruption Arbeitsgruppe vorangebracht. Mit der Vereinbarung von Hochrangigen Prinzipien zur Verantwortlichkeit juristischer Personen für Korruption, den Organisationsmaßnahmen gegen Korruption, die Bekämpfung der Korruption im Zusammenhang mit dem illegalen Wildtierhandel und der Bekämpfung von Korruption im Zollwesen sind wichtige Schritte vollzogen worden.

Wir begrüßen, dass die deutsche Präsidentschaft die zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich einiger wichtiger Veranstaltungen – wie beispielsweise der High Level Anti-Corruption Conference am 26. Januar 2017 im BMI – intensiv involviert hat. Dies ist umso wichtiger, da die nachfolgenden G20-Präsidentschaften von Ländern übernommen werden, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Regierungs- und den Nichtregierungsorganisationen eher eine Herausforderung ist; hier kann Deutschland den Standard für die Zukunft mitsetzen.

Wir begrüßen auch, dass ein Rechenschaftsbericht angefertigt und eingegangene Verpflichtungen der G20 sichtbar gemacht worden sind, insbesondere auch durch die vom BMJV erstellte umfassende und übersichtliche Webseite. Die G20 haben sich seit dem Gipfel 2009 in Pittsburgh mit dem Thema Korruption auseinandergesetzt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, die zahlreichen Beschlüsse von G20 umzusetzen.

1. Anti-Korruption muss über die Anti-Corruption Working Group hinaus Aufgabe aller Arbeitsgruppen und Themenbereiche werden. So sollten z.B. alle Infrastrukturprojekte routinemäßig Anti-Korruptionsklauseln enthalten und die Verpflichtungen der G20 zu Verantwortung in der Lieferkette um Anti-Korruptionsstandards ergänzt werden. Zurzeit umfassen diese lediglich Umwelt, Menschenrechts- und Sozialstandards. Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, denen bereits jetzt ein umfassendes Verständnis von Unternehmensverantwortung zugrunde liegt, sollten von allen G20 Staaten angewendet werden.
2. Eingegangene Verpflichtungen, z.B. zu Beneficial Ownership¹, der Verantwortung juristischer Personen, der Verantwortung in globalen Lieferketten und zu offenen Daten müssen umfassend umgesetzt werden. Wenn sich dafür nicht alle G20 Staaten gleichermaßen einsetzen wollen, sollten kleinere Gruppen von Staaten als „Champions“ vorangehen. Deutschland könnte so eine Vorreiterrolle spielen und sich einsetzen

¹ | Transparency International wird im nächsten Jahr die Umsetzung der G20 Verpflichtungen zu Beneficial Ownership durch die einzelnen Staaten analysieren.

- i. für offene Beneficial Ownership Register, u.a. im Rahmen der 5. Geldwäscherichtlinie der EU;
 - ii. für die Verantwortlichkeit juristischer Personen durch Einführung einer Verantwortung im Strafrecht und nicht im Ordnungswidrigkeitenrecht;
 - iii. für eine baldige Verabschiedung einer umfassenden „due diligence guidance“, die die Unternehmensverantwortung im Rahmen der OECD Leitsätze verdeutlicht;
 - iv. für den Ausbau des Beschwerdemechanismus nach diesen Leitsätzen im Sinne einer effektiven Gewährung von Abhilfe, wenn demnächst der erste Peer Review Bericht über die deutsche Nationale Kontaktstelle erscheint;
 - v. für Transparenz und Rechenschaft bei Infrastrukturprojekten und eine Veröffentlichung von Informationen zu Projekten von der Planung bis zur Durchführung als offene Daten, einschließlich der Darlegung möglicher Interessenskonflikte sowie des letztendlich wirtschaftlich Berechtigten;
 - vi. und für offene Daten im Justizbereich, insbesondere die Veröffentlichung aller Gerichtsurteile bei Korruptionsstraftaten, ggf. unter Schwärzung der Namen der Beteiligten.
3. Anti-Korruption muss auch nach Ablauf des Anti-Corruption Action Plans 2017-2018 Teil der G20 Themen bleiben, ggf. mit neuen Formaten, konkreten Anti-Korruptionsmaßnahmen sowie einem Schwerpunkt auf Konsolidierung.